

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Hönningen am 29.03.2023

Tagungsort: Ratssaal Bad Hönningen
Bad Hönningen, Marktstraße 1
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

Die Anwesenheitsliste kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Öffentliche Tagesordnung:

- 1 Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag
Fachvortrag und Beantwortung eingegangener Fragen durch die beauftragte
Rechtsanwaltskanzlei
- 2 Nachhaltige Stadt - Wachstum und nachhaltige Entwicklung (STU), ISEK
- 3 Beratung/Beschlussfassung über den Ausbau eines Teilabschnittes von Gemein-
destraßen
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Investitionsstock-Antrag i. S. Ausbaumaß-
nahme "Am Paffelter" (Teilstück)
(Vorlagen-Nr.: 19-24/0399)
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Investitionsstock-Antrag i. S. Ausbaumaß-
nahme "Friedhofsweg" (Teilstück)
(Vorlagen-Nr.: 19-24/0401)
 - 3.3 Beschluss über das konkretisierte Ausbauprogramm für den Ausbau der Straßen
"Hömshohl" und Teilstück "Zum Kronenborn" in der Stadt Bad Hönningen.
(Vorlagen-Nr.: 19-24/0400)
- 4 Antrag der evangelischen Bücherei auf Bezuschussung des geplanten Bücher-,
Video- und CD-Rom Ankaufs
(Vorlagen-Nr.: 19-24/0381)
- 5 Wahl der Vorschlagslisten für die Schöffenwahlen 2023
(Vorlagen-Nr.: 19-24/0382)
- 6 Anpassung der Miet- und Benutzungsordnung für das Heimathaus Ariendorf
(Vorlagen-Nr.: 19-24/0402)
- 7 Auftragsvergaben
 - 7.1 Regenerationsmaßnahme am Sportplatz Staiers Au in Bad Hönningen
(Vorlagen-Nr.: 19-24/0395)
 - 7.2 Sonstige
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Fragestunde gemäß § 16 a GemO i. V. m. § 21 MGescho
In der Fragestunde können Einwohner/-innen und den ihnen nach § 14 Abs. 3 u.
4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen Fragen stellen,
sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil

18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße und fristgerecht ergangene Einladung zur Sitzung fest.

**TOP 1 Wiederkehrender Straßenausbaubeitrag
Fachvortrag und Beantwortung eingegangener Fragen durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei**

Absetzung des TOP, da der Anwalt erkrankt ist. Ein Ersatztermin soll wenn möglich in einer noch anzuberaumenden Sitzung des Rates Mitte Juni stattfinden. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Hönningen stimmt der Absetzung des TOP zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2 Nachhaltige Stadt - Wachstum und nachhaltige Entwicklung (STU), ISEK

Der Vorsitzende informiert über den Ausbau der Rheinallee, die in 4 Teilabschnitten erfolgen wird:

- Teil 1 Tempelgasse bis Marktstraße
- Teil 2 Marktstraße bis Schmiedgasse
- Teil 3 Schmiedgasse bis Kirche
- Teil 4 Kirche bis Ende

Fertigstellung ist geplant für Anfang September. Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Stadt Bad Hönningen vom 08.03.2023, die im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde online einsehbar sind.

Es erfolgt eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung, da viele sehr marode sind. Die Leuchten werden mit einer Zhaga SR Schnittstelle ausgerüstet, durch die ein Einbindung in Lichtmanagementsysteme ermöglicht werden kann. Drei kranke Bäume müssen zur Gewährleistung der Verkehrssicherung gefällt und später durch Neuanpflanzungen ersetzt werden.

Kenntnisnahme

TOP 3 Beratung/Beschlussfassung über den Ausbau eines Teilabschnittes von Gemeindestraßen

TOP 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Investitionsstock-Antrag i. S. Ausbaumaßnahme "Am Paffelter" (Teilstück)

(Vorlage Nr. 19-24/0399)

Der Ausbau der Straße „Am Paffelter“ im Bereich zwischen Einmündung „Friedhofsweg“ und Einmündung „Sprudelstraße“ ist schon seit Jahren anhängig. Der Straßenzustand gem. Straßenzustandskataster ist schlecht, zum größten Teil sehr schlecht. (s. Anlage).

Spätestens seit der Umleitung des Verkehrs bedingt durch die Brückenbaustelle der Deutschen Bahn ist der Zustand der Straßenoberfläche oberhalb Einmündung Schlossberg katastrophal. Der Abwasserkanal im Ausbaubereich ist ebenfalls sehr schlecht und soll im Zuge der Ausbaumaßnahme mit erneuert werden. Hierdurch ergeben sich Synergieeffekte, die zur Kostenminderung führen. Spätestens der notsanierte Schaden im Einmündungsbereich Friedhofsweg macht die dringende Notwendigkeit der Kanalsanierung offenkundig.

Ein Problem stellt die Bachverrohrung des Staierbachs dar. Hier liegt nach der neuen Rechtsprechung die Kostentragepflicht bei der der Stadt. Es wurde zwischenzeitlich eine erneute Kamer-Befahrung durchgeführt (schriftlicher Bericht steht noch aus). Nach bisheriger Einschätzung ist eine Erneuerung nicht notwendig, es müssen jedoch an einigen Stellen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. So ist z.B. seinerzeit für die Straßeneinläufe einfach Rohrwandung aufgestemmt worden. Hier ist eine Sanierung erforderlich. Außerdem gibt es vereinzelt kleinere Schäden, die aber auch sanierbar sind.

Es ist folgender *Zeitablauf* vorgesehen: Vorplanung zwecks genauere Kostenermittlung für die kommende Juli-Stadtratssitzung, Beantragung I-Stock im Herbst, nach Förderbescheid Ausbau in 2024.

Zur Finanzierung des städtischen Anteils soll wie auch bei bisherigen Straßenausbaumaßnahmen ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt werden. Grundlage für die Antragstellung ist nachfolgende grobe Kostenschätzung.

Kostenschätzung der Ausbaumaßnahme:

Baukosten Ausbau: ca. 2200,00 m² x 320,00 €/m² = 704.000,00 €

Baukosten Sanierung Bachverrohrung: ca. 100.000,00 €

Planungskosten incl. Baunebenkosten: gesamt ca. 110.000,00 €

Leistungsphasen 1-3 (Grundlagerermittlung bis Entwurfsplanung): ca. 35.000,00 €

Leistungsphasen 4-9: (Genehmigungsplanung bis Objektbetreuung): ca. 40.000,00 €

Baunebenkosten 5%: ca. 35.000 €.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 914.000,00 €

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf dem Dienstweg beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport einen Antrag auf Bezuschussung der beabsichtigten Straßenausbaumaßnahme „Am Paffelter“ (Teilstück gem. Lageplan) aus dem Investitionsstock des Landes für das Programmjahr 2024 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Investitionsstock-Antrag i. S. Ausbaumaßnahme "Friedhofsweg" (Teilstück)

(Vorlage Nr. 19-24/0401)

In der Straße „Friedhofsweg“ sind Ausbaumaßnahmen erforderlich. Der Straßenzustand gem. Straßenzustandskataster ist bis zur Einmündung der „Hohe-Haus-Straße“ sehr schlecht, von dort bis zur Kreuzung „Waldbreitbacher Straße“ gut bis mittelmäßig. (s. Anlage).

Der Abwasserkanal im Ausbaubereich ist sehr schlecht und muss laut Aussage der VG-Werke, möglichst im Zuge der Ausbaumaßnahme, erneuert werden. Hierdurch ergäben sich Synergieeffekte, die zur Kostenminderung für die Stadt führen. Ein kurzer Teilbereich von der Kreuzung „Waldbreitbacher Straße“ in Richtung „Hohe-Haus-Straße“ wurde bereits erneuert.

Es ist folgender Zeitablauf vorgesehen: Vorplanung zwecks genauerer Kostenermittlung für die kommende Stadtratssitzung, Beantragung I-Stock im Herbst, nach Förderbescheid Ausbau in 2024.

Zur Finanzierung des städtischen Anteils soll wie auch bei bisherigen Straßenausbaumaßnahmen ein Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt werden. Grundlage für die Antragstellung ist nachfolgende grobe Kostenschätzung. Kostenschätzung der Ausbaumaßnahme:

Baukosten: ca. $1040,00 \text{ m}^2 \times 320,00 \text{ €/m}^2 = 332.800,00 \text{ €}$

Planungskosten incl. Baunebenkosten: gesamt ca. 59.6000,00 €

Leistungsphasen 1-3 (Grundlagerermittlung bis Entwurfsplanung): ca. 20.000,00 €

Leistungsphasen 4-9: (Genehmigungsplanung bis Objektbetreuung): ca. 23.000,00 €

Baunebenkosten 5 %: ca. 16.600,00 €

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 392.400,00 €

In der Diskussion wird der Straßenzustand, der im Straßenzustandskataster rot markiert ist, angesprochen. Rein optisch ist der Zustand wesentlich besser als der Paffelter. Man ist der Meinung, dass eine Ausbaumaßnahme zurückgestellt werden kann, insbesondere der Schmutzwasserkanal am Straßenrand und teilweise unter dem Bürgersteig verläuft und somit die Straßenfläche nur unwesentlich in Mitleidenschaft genommen wird. Durch den Grabenaufbruch für den Schmutzwasserkanal ergeben sich zudem aussagekräftigere Informationen über den Straßenaufbau und -zustand.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Bereich des Friedhofwegs derzeit keine Ausbaumaßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3.3 Beschluss über das konkretisierte Ausbauprogramm für den Ausbau der Straßen "Hömshohl" und Teilstück "Zum Kronenborn" in der Stadt Bad Hönningen.

(Vorlage Nr. 19-24/0400)

Die kommunalen Gremien haben sich mehrfach mit dem stark sanierungsbedürftigen Straßenzustand der Gemeindestraße "Hömshohl" befasst. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahme, die neben dem Straßenausbau auch die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, Leerrohrverlegung beinhaltet, soll im Kalenderjahr 2023 erfolgen.

Den Beschluss zur Beantragung von Zuwendungen aus dem I-Stock hat der Stadtrat Bad Hönningen am 29.09.2021 gefasst. Die beantragte Förderung wurde inzwischen bewilligt. Die Anregungen aus der Anliegerinformationsveranstaltung vom 15.03.2023 sind, soweit umsetzbar, im vorliegenden Ausbauprogramm berücksichtigt.

Das in der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Hönningen vom 13.07.2022 beschlossene Ausbauprogramm wird somit konkretisiert. Die Entwurfsplanung sieht im Wesentlichen zum bereits beschlossenen Bauprogramm folgende Ergänzungen des bereits beschlossenen Bauprogramms vor:

- Der Abschnitt „Zum Kronenborn“ und „Hömshohl“ bis zur Trafostation Kronenborn soll mit Asphaltdecke ausgebaut werden.
- Der Ausbau des Straßenzugs „Hömshohl“ ab Trafostation bis zur Straße „Am Höms“ soll eine gepflasterte Deckschicht erhalten.
- Sofern seitens der Telekom bis Baubeginn im Hinblick auf die Breitbandversorgung/Glasfaser keine Rückäußerung erfolgt, wird die Stadt ein Leerrohr vorsehen.
- Es soll zudem ein Leerrohr vom Trafo bis zu den Stellplätzen auf dem Teilstück „Zum Kronenborn“ zwecks möglicher Nachrüstung mit einer E-Ladesäule vorgesehen werden.
- Die Straßenbeleuchtung soll ebenfalls erneuert werden. Abstand und Anzahl der Leuchten werden gem. den heutigen Erfordernissen angepasst. Die Leuchten werden zur möglichen Einbindung von Lichtmanagementsystemen oder Sensoren mit einer Zhaga SR-Schnittstelle (Anschlussstecker) ausgerüstet.

Die durch die Verbandsgemeindeverwaltung erbrachten Leistungen für Planung, Bauleitung und Überwachung werden der Stadt in Rechnung gestellt.

RM Dr. Michael KRÖGER fragt zum wiederholten Mal, ob der Parkplatz überhaupt sanierungsbedürftig ist. Der Vorsitzende führt aus, dass diese Notwendigkeit durch die vorgenommenen Untergrunduntersuchungen belegt ist.

RM Dr. Michael KRÖGER fragt nach Mehrkosten für dieses Projekt erfahren. Genauere Aussagen über die tatsächlichen Kosten können, so der Vorsitzende, erst durch die Ausschreibung ermittelt werden. Bekanntlich sind bedingt durch den Ukrainekrieg teilweise starke Preissteigerungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Hinblick auf den geplanten Ausbau der Gemeindestraße „Hömshohl“ und eines Teilstücks „Zum Kronenborn“ die endgültige Ausführung wie folgt:

1. Auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Lageplans werden die Straßenbereiche wie folgt ausgebaut:
 - a. Der **dunkelgrau** markierte Abschnitt des Straßenbereichs „Zum Kronenborn“ und „Hömshohl“ soll bis zur Trafostation mit Asphaltdecke ausgebaut werden.
 - b. Der **hellgrau** markierte Abschnitt des Straßenzugs „Hömshohl“ ab Trafostation bis zur Straße „Am Höms“ soll als gepflasterte Straßendecke gemäß beiliegendem Regelquerschnitt ausgebaut werden.
 - c. Die Straßenbeleuchtung soll erneuert werden. Die Leuchten werden mit einer Zhaga SR-Schnittstelle (Anschlussstecker) ausgerüstet.
 - d. Sofern seitens der Telekom bis Baubeginn im Hinblick auf die Breitbandversorgung/Glasfaser keine Rückäußerung erfolgt, wird ein Leerrohr verlegt.
 - e. Es soll zudem ein Leerrohr von der Trafostation bis zu den Stellplätzen auf dem Teilstück „Zum Kronenborn“ zwecks möglicher Nachrüstung mit einer E-Ladesäule vorgesehen werden.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungs- und Ingenieurleistungen zu beauftragen.
3. Für eventuell erforderlichen Grunderwerb oder die zu erwartende Veräußerung von Restflächen wurde die Verwaltung bereits mit Beschluss vom 13.07.2022 ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen.
4. Die beitragsfähigen Kosten werden über den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag in der Abrechnungseinheit III, Abrechnungsgebiet „Ölsberg“ nach Abzug des in

der Satzung vom 07.12.2018 festgelegten Gemeindeanteils von 30 v.H. abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

TOP 4 Antrag der evangelischen Bücherei auf Bezuschussung des geplanten Bücher-, Video- und CD-Rom Ankaufs
(Vorlage Nr. 19-24/0381)

Dieser TOP wird abgesetzt, da der Beschluss schon im HBF gefasst wurde.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Wahl der Vorschlagslisten für die Schöffenwahlen 2023
(Vorlage Nr. 19-24/0382)

Der Vorsitzende gibt bekannt: Die Stadt Bad Hönningen kann für die Vorschlagsliste 5 Personen benennen. Insgesamt 9 Personen haben sich zur Verfügung gestellt. Durch die Verwaltung wurde geprüft, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen.

Wahlverfahren:

Der Vorsitzende schlägt vor, im ersten Schritt im offenen Verfahren einzeln über die Zulassung der Personen abzustimmen. Aus den zugelassenen Personen sollen in einem zweiten Schritt in geheimer Abstimmung die 5 Personen für die Vorschlagsliste gewählt werden. Bei eventueller Stimmgleichheit soll in einem dritten Schritt im offenen Verfahren über die Aufnahme in die Vorschlagsliste abgestimmt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage 19-24/0382 und stellt fest, dass mit 19 Ratsmitgliedern über die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder anwesend ist. Er eröffnet das Verfahren und bittet um Benennung von Wahlhelfern. Vorgeschlagen werden RM Sandra Franke-Cazals, RM Tobias Hartzmann und RM Werner Lahme.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat wählt RM Sandra Franke-Cazals, RM Tobias Hartzmann und RM Werner Lahme zu Wahlhelfern.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

RM Dagmar BOTH nimmt nicht an der Wahl teil, sie verlässt für diesen TOP den Sitzungsraum. Somit sind 18 Ratsmitglieder stimmberechtigt für die Wahl.

Anschließend verliest der Vorsitzende einzeln die Namen der Bewerber und gibt die Möglichkeit zur Nachfragen aus dem Rat.

Das Ergebnis der offenen Abstimmung ergibt folgende Liste:

| | |
|----------------------|---|
| Ronken, Ina | einstimmig auf die Wahlliste |
| Ziemendorf, Nadine | einstimmig mit 1 Enthaltung auf die Wahlliste |
| Kiss, Olympia | einstimmig auf die Wahlliste |
| Fahrensteiner, Maren | einstimmig auf die Wahlliste |
| Knothe, Lothar | einstimmig auf die Wahlliste |
| Kromminga, Hermann | einstimmig mit 1 Enthaltung auf die Wahlliste |
| Wrane, Fred | einstimmig mit 3 Enthaltungen auf die Wahlliste |
| Walter, Dietmar | einstimmig auf die Wahlliste |
| Heinecke, Manfred | einstimmig auf die Wahlliste |

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass somit alle 9 Bewerber für den zweiten Wahlgang zugelassen sind. Es werden Stimmzettel gefertigt, auf denen die 9 Bewerber in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Auf den Stimmzetteln dürfen max. 5 Personen angekreuzt werden. Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr als 5 Stimmen vergeben werden oder die Bemerkungen oder sonstige Kennzeichnungen enthalten.

Er ruft die Ratsmitglieder einzeln auf und bittet um geheime Stimmabgabe. Nachdem alle 18 Ratsmitglieder abgestimmt haben bittet er die Wahlhelfer um Feststellung der Anzahl der abgegebenen Stimmzettel. Die Wahlhelfer stellen fest:

Es sind insgesamt 18 Stimmzettel abgegeben.

Anschließend bittet der Vorsitzende die Wahlhelfer um Auszählung der Stimmen.

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Alle Stimmzettel sind gültig.

| | |
|----------------------|------------|
| Kromminga, Hermann | 15 Stimmen |
| Fahrensteiner, Maren | 14 Stimmen |
| Walter, Dietmar | 13 Stimmen |
| Ronken, Ina | 11 Stimmen |
| Kiss, Olympia | 8 Stimmen |
| Ziemendorf, Nadine | 8 Stimmen |
| Knothe, Lothar | 5 Stimmen |
| Heinecke, Manfred | 5 Stimmen |
| Wrane, Fred | 4 Stimmen |

Die 4 Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen werden in die Vorschlagsliste aufgenommen. Zwischen Kiss, Olympia und Ziemendorf, Nadine (gleiche Stimmzahl) erfolgt eine Stichwahl per Akklamation:

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

| | |
|--------------------|--------------|
| Kiss, Olympia | 15 Stimmen |
| Ziemendorf, Nadine | 2 Stimmen |
| | 1 Enthaltung |

Somit sind für die Vorschlagsliste des Stadtrates Bad Hönningen folgende Personen gewählt:

Kromminga, Hermann

Fahrensteiner, Maren

Walter, Dietmar

Ronken, Ina

Kiss, Olympia

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6 Anpassung der Miet- und Benutzungsordnung für das Heimathaus Ariendorf

(Vorlage Nr. 19-24/0402)

Unter Punkt 1 im Mietvertrag soll im Satz 1 das Wort „überläßt“ durch „überlässt“ ersetzt werden. In Satz 2 soll das Wort „Abschluß“ durch „Abschluss“ ersetzt werden. Der Mietzins unter Punkt 2 in Höhe von 150,00 € soll auf 75,00 € pro Tag und für ein ganzes Wochenende (3 Tage) 210,00 € angepasst werden.

Unter Punkt 7, Absatz 4 Satz 1, soll das Wort „muß“ durch „muss“ ersetzt werden.

Die nachfolgenden Punkte 9-16 sollen mit der Nummerierung 8-15 fortgeführt werden.

Änderung Benutzungsordnung:

In § 6 „Getränkeausschank“ soll der bisherige Wortlaut:

„Die im Heimathaus zum Ausschank kommenden Getränke sind über die Firma AH-HA Getränke, 53557 Bad Hönningen, Hauptstraße 204 zu beziehen. Für den Ausschank von Weinen und weinhaltigen Getränken sind ausschließlich Produkte von Winzern aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Bad Hönningen zulässig. Bei Fruchtsäften und Fruchtsaftmischgetränken ist darauf zu achten, dass Bad Hönninger Produkte und Firmen z.B. die Getränke der Firma Bad Hönninger Fruchtsäfte und Weine bevorzugt werden. Es sollen soweit möglich keine Einweg- oder Einwegpfandprodukte verwendet werden.“ durch den nachfolgenden Wortlaut ersetzt werden: „Für den Ausschank von Getränken gelten die Regelungen im jeweils gültigen Mietvertrag.“

In § 7 „Festsetzung einer Miete“ soll der bisherige Wortlaut in Abs. 2 „Der Mietpreis für sonstige Benutzer beträgt pro Veranstaltungstag 150,- EUR.“, durch diesen Wortlaut ersetzt werden „Die Festsetzung des Mietpreises für sonstige Benutzer erfolgt im jeweils gültigen Mietvertrag.“

Der bisherige Wortlaut in Abs. 3 „Gleichzeitig ist eine Kautions von 50,- EUR zu hinterlegen.“ soll durch diesen Wortlaut ersetzt werden „Die Festsetzung einer Kautions erfolgt im jeweils gültigen Mietvertrag“

Der geänderte Mietvertrag sowie die Benutzungsordnung sind als Anlage beigefügt. Die jeweiligen Änderungen sind rot markiert.

RM Lukas ZWIENER weist noch darauf hin, dass bitte auch der Bankname geändert wird.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Mietvertrag sowie die Benutzungsordnung für das Heimathaus Ariendorf entsprechend der Vorlage zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Auftragsvergaben

TOP 7.1 Regenerationsmaßnahme am Sportplatz Staiers Au in Bad Hönningen (Vorlage Nr. 19-24/0395)

Neben den üblichen Pflegearbeiten am Rasen ist mindestens alle 2 Jahre eine Regenrationsmaßnahme mit speziellen Maschinen durch eine Fachfirma notwendig. Die Maßnahme beinhaltet u. a. Vertikutieren, Tiefenlockern, Besanden und Nachsaat in extremen Bereichen. Hierzu wurden die in der VG bekannten und seit Jahren tätigen Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Nachfolgend die Aufstellung der eingegangenen Angebote:

Bieter Angebotssumme brutto

Bieter 1 Firma Eurogreen GmbH, Rosenheim 7.271,97 €

Bieter 2 9.050,19 €

Um die Terminabstimmung außerhalb des Spielbetriebes besser koordinieren zu können ist eine frühzeitige Auftragsvergabe wünschenswert. Eine Reduzierung des Auftrages in einzelnen Positionen ist noch möglich, da die exakten Arbeitsgänge und die Größenordnung einer notwendigen Nachsaat vor Ort während der Maßnahme festgelegt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Firma Eurogreen GmbH aus Rosenheim mit den Regenerationsmaßnahmen am Naturrasen-Sportplatz Staiers Au in Bad Hönningen auf der Grundlage des eingereichten Angebotes vom 13.03.2023 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7.2 Sonstige

Fehlanzeige

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt mit, dass voraussichtlich vom 11.04. bis 14.04.2023 die Walter-Feld-Straße (Bärenplatz) wegen der Brückenbauarbeiten gesperrt ist.

Ruheforst: Zu dem Gutachten RuheForst Landerpflegerischer Begleitplan / Artenschutz vom 26.11.2022 hat die untere Naturschutzbehörde noch Nachforderungen (z.B. Amphibien, Vogelhorste) die mit Beginn des Frühjahrs abgearbeitet werden sollen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Neubeschilderung des Geologischen Rheinlaufs erfolgt ist. Hierbei handelt es sich um eine durch den Naturpark Rhein-Westerwald geförderte Maßnahme

Der Vorsitzende teilt mit, dass die SYNA beabsichtigt, die 20KV-Freileitung von Bad Hönningen nach Waldbreitbach durch eine Erdleitung durch den Frammerichweg zu ersetzen. Mit der Umsetzung dieses Projektes soll nach Möglichkeit noch in 2023 begonnen werden.

Mit der SÜWAG fand eine Begehung der Leuchtenstandorte am Bärenplatz und im Umkreis statt. Hierbei wurde angesichts der Altleuchten im Stadtgebiet angeregt zu prüfen, ob im Rahmen eines Contractingmodells (wie bei der Ortsgemeinde Rheinbrohl mit der Fa. Phillips praktiziert), einen Austausch der alten Leuchtenköpfe vorzunehmen. Die Firma liefert hierbei die entsprechenden LED-Leuchtenköpfe, die Finanzierung erfolgt über die eingesparten Stromkosten. Je nach Strompreisersparnis gehen dann die Leuchtenköpfe nach 5 – 7 Jahren in das Eigentum der Stadt über. Erforderliche neue Masten müssen seitens der Stadt im Rahmen des Wartungsvertrages bezahlt werden. Die Fa. Signify, ein Tochterunternehmen von Phillips, habe sich angeboten, die notwendigen Untersuchungen durchzuführen und ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, auf dessen Grundlage eine Ausschreibung erfolgen könnte. Hierfür sei es erforderlich, dass die Stadt der SÜWAG gestattet, der Firma Signify Einblick in das Leuchtenkataster zu gewähren. Seitens des Rates wird diese Maßnahme begrüßt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das über LEADER geförderte Bürgerprojekt des Bürgervereins Ariendorf ebenfalls fertig gestellt wurde. Hier wurden drei Hinweisschilder erneuert: 1. Aussichtspunkt Helle Au, 2. Denkmal Ariendorf, 3. Schöne Aussicht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bis Anfang April noch Anträge für LEADER-Bürgerprojekte eingereicht werden können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tag der offenen Tür der KiTa Peter und Paul mit Einweihung Mensa und Küche am 22.04.2023 ab 10 Uhr stattfindet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass RM Wolfgang MENDE die Erneuerung der Ortseingangsschilder vorgenommen hat. Hierfür bedankt er sich und überreicht ihm ein Präsent.

TOP 9 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 10 Fragestunde gemäß § 16 a GemO i. V. m. § 21 MGescho In der Fragestunde können Einwohner/-innen und den ihnen nach § 14 Abs. 3 u. 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen Fragen stellen, sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Fragen in Hinsicht auf den WkB werden durch den Vorsitzenden und Ratsmitglieder beantwortet.

Ein Bürger fragt nach, ob die RM die Schreiben der BI Transparenz (WkB) erhalten haben, dies wird von den RM bejaht.

Es wird nachgefragt, wie viele Widersprüche im Jahr 2022 wegen dem WKB eingelegt wurden. Dies wird dem Nachfrager schriftlich beantwortet.

Eine Bürgerin fragt nach Unratablagerungen im Weinberg. Der Vorsitzende sagt, das sei bekannt, die Beseitigung sei in Vorbereitung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Der Höhergruppierung der Leitung der Casa Feliz in Entgeltgruppe S16 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) sowie der ständigen Stellvertretung in Entgeltgruppe S15 TVöD SuE mit Wirkung zum 01.01.2023 wird zugestimmt.

Die Stadt Bad Hönningen erwirbt ein Wald-Grundstück Gemarkung Hönningen Flur 32, 4.646 qm groß. Der Kaufpreis beträgt 4.646 €. Die mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Stadt.

Der Stadtrat der Stadt Bad Hönningen stimmt der Genehmigungsanfrage zum Schriftzug „Hönninger Schlossberg“ zu.

Der Stadtrat der Stadt Bad Hönningen stimmt dafür, dass bezüglich der Bauleitplanung Rheinbrohl (B-Plan „EDEKA-Lidl“) und der Verbandsgemeinde (Parallelverfahren Änderung FNP) juristischer Rat eingeholt wird.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Reiner W. Schmitz

Alexandra Scharrenbach

Vorsitzender

Schriftführerin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Die unterschriebene Fassung können Sie gerne in den Räumen der Verwaltung einsehen.